



AMT SBLATT

für Amstetten · Bräunisheim · Hofstett-Emerbuch · Reutti · Schalkstetten · Stubersheim

Ausgabe 17 · Donnerstag, 23. April 2020

DIESE WOCHE IN AMSTETTEN

25. April Abfuhr Altpapier
27. April Abfuhr gelber Sack

Am Montag, 20. April 2020 trat in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung in Kraft. Bereits die fünfte Fortschreibung dieser Richtlinie seit deren Erlass vom 17. März 2020 zeigen auf, wie dynamisch der Prozess gegen diese Pandemie ist. Eine solche Gefährdungslage erfordert ein Umdenken. Wir müssen lernen, nur noch in einem Zeithorizont von zwei Wochen zu denken und unsere Maßnahmen jederzeit anzupassen.

Unsere Regierungen haben jetzt einen ersten Schritt gewagt, um eine gewisse Normalität zu erreichen. So dürfen jetzt seit diesem Montag wieder Geschäfte aufmachen, die eine Größe von 800 qm nicht übersteigen. Auch gibt es jetzt einen Zeithorizont, wie die Beschulung weitergehen soll. Nach den Plänen des Kultusministeriums soll am Montag, 4. Mai 2020 mit den Abschlussklassen und dem vorigen Jahrgang begonnen werden.

Unsere gemeindeeigenen Kindergärten bleiben nach der neuen Corona-Verordnung noch bis mindestens 3. Mai geschlossen. Eine Verlängerung der Schließung ist nach heutigem Stand nicht auszuschließen.

Die groß angekündigte Anpassung der Notfallbetreuungsgruppen wurde in der Zwischenzeit zumindest teilweise veröffentlicht. So sollen die Notfallbetreuungsgruppen bis in die Klassenstufe 7 ausgeweitet werden. Neu ist zudem, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Diese Regelungen sollen ab dem 27. April 2020 gelten.

Die ersten Referentenentwürfe für diese Notfallbetreuungsgruppen wurden am Montag, 20. April 2020 bekanntgegeben. Eine schnellere Veröffentlichung von Seiten des Kultusministeriums wäre wünschenswert gewesen. Klar, jede gesetzliche Regelegung erfordert umfassende Abstimmungen, doch es kann nicht sein, dass die Elternschaft bzw. auch die Gemeinde als Träger im Unklaren belassen werden. Dies ist eine unnötige Belastung für alle Seiten.

Eine gute Kinderbetreuung, auch in Ausnahmesituationen, muss immer das Oberziel sein. Die Elternschaft hat diese Woche noch einen Brief von mir erhalten, um über die aktuellen Änderungen aufgeklärt zu werden. Auf unserer Gemeindeforum stellen wir überdies hinaus alle uns bekannten Informationen zusammen.

Sonst versuchen wir in der Gemeinde eine gewisse Normalität zu erzeugen. Wir werden unsere Gemeindebücherei ab kommenden Montag, 27. April wieder öffnen und das Rathaus wollen wir schrittweise bis zum 3. Mai 2020 für den Besucherverkehr wieder öffnen. Am nächsten Mittwoch werden wir in der Auhalle eine erste öffentliche Sitzung des Gemeinderates abhalten. In dieser wollen wir auch den Ablauf optimieren, dass wir planmäßig im Mai wieder in unseren Sitzungskalender einsteigen können. Damit wird auch die Leistungsfähigkeit unserer kommunalen Gremien aufgewertet. Denn nur am Ratstisch in öffentlicher Sitzung, kann ein pluralistisches Meinungsbild in die Entscheidungsfindung miteinfließen. Durch Instrumente, wie Umlaufbeschluss usw. waren wir aber auch jederzeit handlungsfähig.

Die ungewisse Zukunft hat auch mittelbare Auswirkungen auf unser Dorfleben. So kann dieses Jahr kein Maibaumstellen von Seiten der Feuerwehr bzw. beteiligte Vereine geben. Auch müssen Gemeindeveranstaltungen und Ausfahrten kritisch hinterfragt werden. Wir stimmen uns gerade in den zuständigen Gremien diesbezüglich ab und werden dann bei Bedarf rechtzeitige Bekanntgaben durchführen.

Nach heutigem Stand ist ein Ende der Sondersituation noch nicht absehbar. Es wird von uns allen viel Kraft und Ausdauer erfordern diese Zeit zu überstehen. Wir dürfen uns von vermeintlichen Rückschlägen nicht entmutigen lassen und müssen immer positiv an die Zukunft denken. Nur wenn wir die Herausforderungen aktiv anpacken, können wir gestärkt aus dieser hervortreten. Bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen

Johannes Raab
Bürgermeister

GEMEINDE

Bürgermeister - Sprechstunde

Nach Vereinbarung, Telefon (073 31) 3006-0

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag 8.30 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr



ÄRZTLICHER SONNTAGSDIENST**Für Amstetten mit Teilorten:**

Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Montag bis Freitag 18 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Eingerichtet ist eine zentrale Notfallpraxis am Bundeswehrkrankenhaus Ulm, Oberer Eselsberg 2, 89081 Ulm, die folgende Öffnungszeiten hat:

Montag bis Freitag 18 bis 23 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 23 Uhr

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Patienten, die nicht in die Notfallpraxis kommen können, wenden sich bitte unter der zentralen Telefonnummer 116 117 an den diensthabenden Arzt. Diese Rufnummer gilt auch, wenn ein Patient zu den Zeiten des Notdienstes außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis ärztliche Hilfe benötigt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen.

In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinder-Notfallpraxis

Die Kinder-Notfallpraxis ist für die Gebiete Stadt Ulm, den Alb-Donaukreis, sowie für Neu-Ulm, Nersingen, Senden und Vöhringen zuständig.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 19.00-21.30 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag 9.00-20.30 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

Rufnummern der fachärztlichen Notfalldienste:

Augenärzte 01801 9293-50

Kinderärzte 01801 9293-43

In Gerstetten mit Teilorten und Bräunisheim:**Notfallpraxis im Klinikum Heidenheim**

Tel. 07321 480050

Zahnärztlicher Notdienst:

An den Wochenenden und Feiertagen sind im Alb-Donau- Kreis jeweils zwei Zahnärzte zum zahnärztlichen Notfalldienst eingeteilt. Dieser Notfalldienst kann unter folgender Nummer abgefragt werden: (01 80) 5 91 16 01

Apotheken:

Fr. 24.04.2020 8.30 – 8.30 Uhr

Lonetal-Apotheke Amstetten, Hauptstr. 103, 73340 Amstetten, Tel: 07331 – 97810

Sa. 25.04.2020 8.30 – 8.30 Uhr

Seebach-Apotheke Geislingen, Hohenstaufenstr. 18, 73312 Geislingen an der Steige, Tel: 07331 – 64748

So. 26.04.2020 8.30 – 8.30 Uhr

Bad-Apotheke Überkingen, Otto-Neidhart-Platz 2, 73337 Bad Überkingen, Tel: 07331 - 64848

Mo. 27.04.2020 8.30 – 8.30 Uhr

Stern-Apotheke, Tälesbahnstr. 2, 73312 Geislingen an der Steige, Tel: 07331 – 64579

Di. 28.04.2020 8.30 – 8.30 Uhr

Wölk-Apotheke Geislingen, Stuttgarter Str. 100, 73312 Geislingen an der Steige, Tel: 07331 – 63244

Mi. 29.04.2020 8.30 – 8.30 Uhr

Johannes-Apotheke Gingen, Bahnhofstr. 24, 73333 Gingen an der Fils, Tel: 07162 - 8626

Do. 30.04.2020 8.30 – 8.30 Uhr

Apotheke im Nel Mezzo, Bahnhofstr. 94, 73312 Geislingen an der Steige, Tel: 07331 - 3059999

NOTRUF**112**

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Notarzt/Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizeiposten Amstetten	07331 71570
Polizeidirektion Ulm	0731 188-0
Krankentransport (Geislingen)	07331 19222
Helfensteinklinik Geislingen	07331 23-0
Energieversorgung Filstal (Störungsdienst)	07161 77677
Alb-Elektrizitätswerk (Störungsdienst)	07331 209-777
Zweckverband Wasserversorgung Ostalb	0172 7327020

SOZIALE DIENSTE**Sozialstation Ulmer Alb**

Amstetten, Tel. 07331 7159708

Bürozeiten: Donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Hospizverein Eleison Ulmer Alb e.V

Wir begleiten Sie und Ihre Angehörigen bei schwerer Krankheit und in den letzten Tagen. Unser Angebot steht allen Menschen offen unabhängig ihrer Religion und Herkunft. Außerdem bieten wir Sprechzeiten jeden 1. und 3. Donnerstag von 16.00-18.00 Uhr nach Vereinbarung an.

Trotz und gerade in diesen Zeiten von Corona sind wir gerne weiterhin für Sie da.

Telefonische Beratungen und Gespräche gerne über die angegebenen Telefonnummern.

Tel. 01522 21800-11 oder Tel. 01522 2180-111

Hospizverein Eleison

Am Bahnhof 1, 89173 Lonsee Urspring

www.hospizverein-eleison.de

Nachbarschaftshilfe Amstetten

... helfen wo Hilfe gebraucht wird ...

Menschen helfen Menschen

Doris Urnauer, Tel. 0170 5916732

Orte des Zuhörens - Geislingen

Sprechstunde: Dienstag von 14.30 bis 16.30 Uhr

(außer in den Ferien) im Pfarramt Sankt Maria, Überkingen Str. 28, Geislingen. Telefon 07331 9598-0

Sie sind uns mit allen Fragen und Anliegen willkommen. Wir hören zu, informieren, beraten und vermitteln weiter. Unser Angebot ist vertraulich und kostenfrei.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,

Wilhelmstraße 23-25, 89073 Ulm
Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12:30 Uhr,
Donnerstag 8.00 bis 17:30 Uhr
Karin Wörner, Telefon 0731 185-4379
E-Mail: karin.woerner@alb-donau-kreis.de

IMPRESSUM

IMP

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Amstetten
Tel. 07331 3006-0, www.amstetten.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck & Medien Zipperlen GmbH, Dieselstraße 3,
89160 Dornstadt, Tel. 07348 9876-0,
Fax. 07348 9876-21, E-Mail: verlag@zipperlen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinderatsitzung

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 29. April 2020 um 18.30 Uhr in der Aurainhalle der Gemeinde Amstetten (Lonetalstraße 17, 73340 Amstetten)

Öffentlicher Teil:

1. Vergabe: Beschaffung Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Amstetten, Löschzug Amstetten
2. Vergabe: Wiederherstellung Schulsportplatz

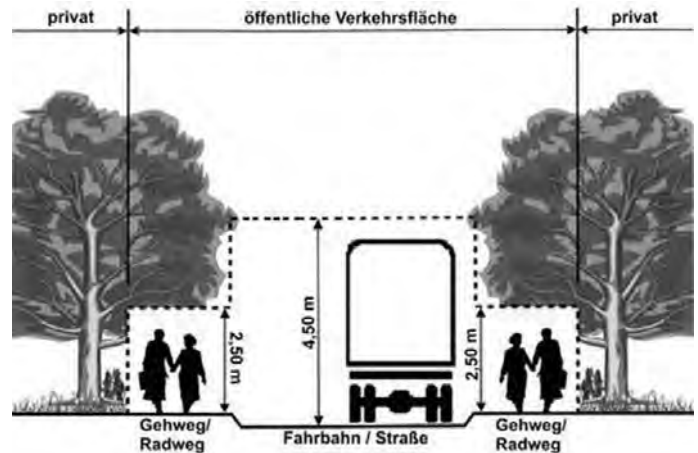
Mit freundlichen Grüßen
Johannes Raab
Bürgermeister

GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

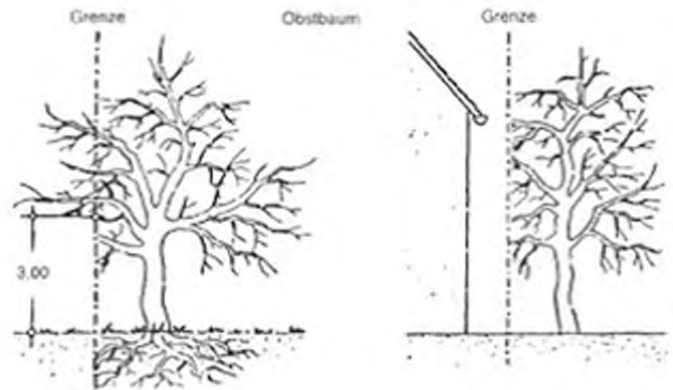
Anpflanzungen an Straßen und auf landwirtschaftlich genutzten Grundstücken jetzt zurückschneiden

Häufig ragen Zweige von Bäumen und Sträuchern aus privaten Grundstücken über die Grundstücksgrenzen hinaus. An **Gehwegen oder Straßen** ist dies nach § 11 Abs. 2 FStrG sowie § 28 Abs. 2 StrG Baden-Württemberg nicht zulässig, wenn dadurch die Sicherheit des Straßenverkehrs beeinträchtigt wird. Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen min bis 4,50 m und bei Radwegen bis min. 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden. Bei Fußwegen ist eine Höhe von 2,30 m zu gewährleisten. Der Bewuchs ist entlang der Geh- und Radwege bis zur Geh- bzw. Radweg Hinterkante zurückzuschneiden. Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von min. 0,75 m einzuhalten.

Sofern ein Hochbord (Randstein) vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 m reduziert werden. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass die Straßenlaternen, Verkehrsschilder und Hinweisschilder zu jeder Zeit frei geschnitten sind. An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen Hecken und Sträucher stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Schneide Sie deshalb bitte Ihre Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen rechtzeitig so weit zurück, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zustehenden Verkehrsraum ohne Gefahren nutzen können.



Bei landwirtschaftlichen Grundstücken ist nach § 26 Landwirtschafts- und Kulturgesetz der/die Besitzer/in oder Pächter/in verpflichtet, sein/ihr Grundstück so zu bewirtschaften oder dadurch zu pflegen, dass für eine ordnungsgemäße Beweidung gesorgt ist oder mindestens einmal im Jahr gemäht wird.



Für beide Pflegemaßnahmen (öffentliche Verkehrsflächen und Landwirtschaftliche Grundstücke) gilt: Rohdungs- und Baumfällarbeiten dürfen in der Zeit von 1. März bis 30. September nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden (§ 29 Landesnaturschutzgesetz). Ausgenommen von diesem Verbot sind schonende Form- und Pflegeschnitte, zur Beseitigung des Zuwachses von Pflanzen und zur Gesunderhaltung der Bäume (Entfernung von Totholz, beschädigten Ästen). Diese Maßnahmen können ganzjährig durchgeführt werden.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit!

Hausmüllverschiebung

Die Hausmüllabfuhr findet in der Kalenderwoche 18 aufgrund des Feiertags am **Samstag, den 02.05.2020** statt.

Grüngutsammlung

Die nächste Grüngutsammlung findet am **Montag, den 04.05.2020** statt.

Bitte benutzen Sie für Laub, Grasschnitt und andere lose Grünabfälle offene Behältnisse wie z.B. Gartenbags oder Plastikwannen.

Plastiktüten und Plastiksäcke werden nicht geleert.

Sperrige Grünabfälle die nicht in Behältnisse passen, wie zum Beispiel Hecken – und Baumschnitt müssen gebündelt bereitgestellt werden. Lose Grünabfälle werden nicht mitgenommen. Bündel dürfen maximal 1,75 Meter lang sein. Bitte benutzen Sie keine Plastik/Ballenschnüre oder Draht zum Bündeln, sondern z.B. Paketschnur.

Wurzelstöcke werden nicht mitgenommen und dürfen auch am Grüngutplatz nicht abgeladen werden.

Was nicht auf den Grüngutplatz gehört:

Plastiksäcke, Bauschutt, Essensreste (wie Backwaren ...), Paletten, Holz mit Nägeln, imprägniertes Holz, Friedhofskränze mit Draht.

INFORMATIONEN ZU MASKEN UND MUNDSCHUTZ

Die Operationsmaske (medizinischer Mund-Nasen-Schutz) sowie FFP-Masken sind für den Schutz von **MEDIZINISCHEM** und **PFLÉGERISCHEM** Personal essentiell und müssen dieser Gruppe vorbehalten bleiben. Der Schutz von Fachpersonal ist von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Deshalb gilt: Medizinische Masken für medizinisches Personal.

FILTRIERENDE HALBMASKEN (FFP2 UND FFP3)

- Eigenschutz / Arbeitsschutz (medizinisches Personal)
- Medizinprodukt bzw. Schutzausrüstung: Ja
- Schutz des Trägers vor festen und flüssigen Aerosolen
- Testung und Zertifizierung / Zulassung: Ja (CE/NE-Kennzeichnung)

Filtrierende Halbmasken (FFP) sind Gegenstände der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) im Rahmen des Arbeitsschutzes und haben die Zweckbestimmung, den Träger der Maske vor Partikeln, Tröpfchen und Aerosolen zu schützen. Es gibt Masken ohne Ausatemventil und Masken mit Ausatemventil. Masken ohne Ventil filtern sowohl die eingeatmete Luft als auch die Ausatemluft und bieten daher sowohl einen Eigenschutz als auch einen Fremdschutz. Daher können Masken ohne Ventil als Medizinprodukte genutzt werden.

Zur Abklärung der weiteren Privatrechtlichen Haftung für die Filterwirkung nach EN 149 FFP2 und FFP3 Masken kontaktieren Sie den Hersteller des Produktes.

OP-MASKE (MEDIZINISCHER MUND-NASEN-SCHUTZ)

- Fremdschutz
- Medizinprodukt bzw. Schutzausrüstung: Ja
- Testung und Zertifizierung / Zulassung: Ja (CE/NE-Kennzeichnung)
- Schutzwirkung: Schutz vor Tröpfchenauswurf des Trägers

Die Operations-(OP-)Maske (medizinischer Mund-Nasen-Schutz, MNS) dient vor allem dem Fremdschutz und schützt das Gegenüber vor der Exposition möglicherweise infektiöser Tröpfchen desjenigen, der den Mundschutz trägt. Zwar schützen entsprechende OP-Masken bei festem Sitz begrenzt auch den Träger der Maske, dies ist jedoch nicht die primäre Zweckbestimmung bei OP-Masken.

NICHTMEDIZINISCHER MUND-NASEN-SCHUTZ

- Privater Gebrauch
- Medizinprodukt bzw. Schutzausrüstung: nein
- Geschwindigkeit des Tröpfchenauswurfs kann reduziert werden
- Testung und Zertifizierung / Zulassung: Nein

Im weitesten Sinne können Masken, die (z.B. in Eigenherstellung auf Basis von Anleitungen aus dem Internet) aus handelsüblichen Stoffen genäht und im Alltag getragen werden. Entsprechende einfache Mund-Nasen-Schutz genügen in der Regel nicht den für Medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder persönliche Schutzausrüstung wie Filtrierende Halbmasken.

Durch einen nichtmedizinischen Mund-Nasen-Schutz können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Fortschritt Breitbandausbau in Amstetten

Im Zuge der Arbeiten für den Breitbandausbau werden derzeit die Vorbereitungen für den Anschluss von Lontalschule, Kindergarten und Gemeindezentrum vorgenommen. Gegenüber der Bushaltestelle wird eine Verteilerstation als Knotenpunkt für die überörtliche Versorgung (Backbone-Trasse) eingerichtet, so dass z.B. auch das Gewerbegebiet Kreuzstein angebunden werden kann.



Verlegung Gasleitung im Wohngebiet „Aurain“

Nachdem der für Herbst 2019 vorgesehene Baubeginn verschoben werden musste, hat die Energieversorgung Filstal (EVF) aus Göppingen nun mit den Tiefbauarbeiten für die Verlegung der Gasleitung im bestehenden Wohngebiet Aurain begonnen. Betroffen hiervon ist die hauptsächlich die Straße „Auf dem Aurain“ – zu den weiteren Straßen werden zunächst lediglich Stichleitungen für eine spätere Erweiterung verlegt. Bei evtl. Fragen zur Baumaßnahme steht den Anwohnern Herr Staudenmayer von der EVF unter Tel. 07161/6101-122 zur Verfügung.

Alltagsmasken

„Um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, können einfache Masken für Mund und Nase helfen. Sie schützen vor allem davor, das Virus weiter zu verbreiten. Wir empfehlen daher, möglichst eine einfache Maske für Mund und Nase zu tragen, wenn man einkaufen geht oder mit Bus und Bahn fährt. Aber auch in der Arbeit oder im Büro sind sie sinnvoll.“ Dies führte das Land Baden-Württemberg in einer Publikation aus. Bereits am letzten Mittwoch (15.4) haben unsere Bundeskanzlerin und auch unser Ministerpräsident zum Tragen von Alltagsmasken aufgerufen.

Am Dienstag, 21. April 2020 hat die Landesregierung festgelegt, dass ab Montag, 27. April 2020 bei der Benützung des ÖPNV bzw. beim Einkaufen eine Alltagsmaske (für den Notfall auch Schal) getragen werden muss. Über mögliche Sanktionen hat sich das Land bisher noch nicht geäußert.

Bei einer Alltagsmaske handelt es sich nicht um ein medizinisches Produkt, sondern kann auch selber angefertigt werden. Das Risiko, eine andere Person durch Niesen, Husten oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Drittenschutz). Im Internet gibt es viele Anleitungen, wie man eine solche Maske selber herstellen kann. Auch unsere Landesregierung hat auf der Seite (www.baden-wuerttemberg.de) entsprechende Tutorials hochgeladen. In dem beigelegten Schaubild sind die unterschiedlichen Maskentypen vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte dargestellt. Gerade die medizinischen Masken FFP2 sowie FFP3 (und Operationsmasken) sollten dem medizinischen Personal vorbehalten werden. Im Übrigen würden wir Laien auch sehr schnell Probleme mit der Atmung bekommen, da wir ungeübt sind mit diesem Maskentyp zu atmen. Wenn Sie solche Masken haben, stellen Sie diese bitte dem dafür qualifizierten Personal zur Verfügung. In der Politik wird immer wieder eine Maskenpflicht diskutiert.

Angefangen hat es durch Polizeiverordnungen der Städte Sulz am Neckar und Kirchheim/ Teck, in der Zwischenzeit hat unsere Landesregierung eine solche ebenfalls angeordnet.

In Amstetten ist weniger als ein Prozent der Bevölkerung (nach amtlichen Erkenntnissen) von dieser Krankheit betroffen. Eine weitergehende Anordnung von Seiten der Ortspolizeibehörde (also Gemeinde) kommt deshalb nicht in Frage. Eine Maßnahme muss immer zweckmäßig und verhältnismäßig sein und dies wäre nach objektiven Gründen gerade noch nicht zu bejahen. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei einem möglichen Anstieg jede Maßnahme, also auch eine mögliche Maskenpflicht, auf den Prüfstand muss. Ich kann nur an jeden Mitbürger appellieren, schützen Sie ihre Umgebung! Vermeiden Sie unnötige Kontakte, halten Sie Abstand und tragen Sie Alltagsmasken, wenn der Abstand nur schwer einzuhalten ist oder zweckdienlich erscheint.

Geplante Öffnung des Rathauses ab 04.05.2020

aufgrund der nach wie vor angespannten Lage im Hinblick auf das Coronavirus sieht sich die Gemeindeverwaltung Amstetten weiterhin gezwungen die Maßnahmen zur Eindämmung der Viruserkrankung aufrechtzuhalten.

Das Rathaus bleibt daher zunächst bis einschließlich Donnerstag, 30.04.2020 (bitte beachten Sie den Feiertag am 01.05.2020) für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen. Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin Telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg zur Verfügung. In wichtigen Fällen ist eine Terminabsprache in Ausnahmefälle möglich.

Das Einwohnermelde- bzw. Standesamt hat nach wie vor zu folgenden Uhrzeiten geöffnet:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:30-12:00 Uhr
Montagnachmittag von 16:00-18:00 Uhr.

Die Bedienung erfolgt wie bereits gewohnt im Windfang durch ein Fenster (zur Minimierung der Infektionsgefahr abgesichert mit einer Plexiglasscheibe).

Wir streben ab dem 04.05.2020 die Öffnung des Rathauses an. Es ist vorgesehen Ihnen ab diesem Zeitpunkt unsere Dienstleistungen zu unseren regulären Öffnungszeiten anzubieten:

Montag bis Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr
Montag: 14:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

Gemäß Risikobewertung des Robert-Koch-Instituts (Stand 19.04.2020) handelt es sich „[...] weltweit und in Deutschland um eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation. Bei einem Teil der Fälle sind die Krankheitsverläufe schwer, auch tödliche Krankheitsverläufe kommen vor. Die Zahl der Fälle in Deutschland steigt weiter an. Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit insgesamt als hocheingeschätzt, für Risikogruppen als sehr hoch. Die Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe nimmt mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen zu. Diese Gefährdung variiert von Region zu Region. Die Belastung des Gesundheitswesens hängt maßgeblich von der regionalen Verbreitung der Infektion, den vorhandenen Kapazitäten und den eingeleiteten Gegenmaßnahmen (Isolierung, Quarantäne, soziale Distanzierung) ab und kann örtlich sehr hoch sein. Diese Einschätzung kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern.“

Insofern kann sich die angestrebte Öffnung jederzeit verschieben und/oder komplett entfallen.

Bitte beachten Sie im Falle der Rathausöffnung vorab folgende Hinweise:

- Gerne sind wir Ihnen schnellstmöglich behilflich. Dennoch bitten wir Sie, sich im Vorfeld Gedanken zu machen, ob Ihr Anliegen evtl. auch per Telefon oder E-Mail bearbeitet werden kann. Nur wenn der persönli-

che Kontakt nicht vermieden werden kann, ist ein Besuch im Rathaus sinnvoll.

- Das Rathaus darf nur mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Dieser kann auch selbst hergestellt sein, sofern er Mund und Nase vollständig bedeckt.
- Die Büros der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen nicht betreten werden. Vor den Büros und im Foyer stehen Sitzgelegenheiten und ein Tisch zum Ausfüllen von Formularen zur Verfügung. Bei Bedarf kann in Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter auf einen größeren Besprechungsraum ausgewichen werden.
- Aufgrund der vergleichsweise hohen Frequenz und der damit verbundenen erhöhten Infektionsgefahr für unsere Mitarbeiterinnen erfolgt die Bedienung im Bereich des Bürgerbüros bis auf weiteres über das Fenster im Windfang.
- Es gelten die bereits bekannten Abstandsregelungen (min. 1,50 m zu anderen Personen). Bitte achten Sie auch auf die sonstigen Hygieneregeln.
- Toiletten für die Öffentlichkeit stehen nur im Erdgeschoss zur Verfügung.

Geplante Öffnung der Gemeindebücherei ab 27.04.2020

Die Öffnung der Gemeindebücherei ist für Montag, 27.04.2020 geplant:

Montag, Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:30 – 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie im Falle der Büchereiöffnung vorab folgende Hinweise:

- Nicht mehr als 5 Besucher dürfen die Bücherei gleichzeitig betreten.
- Min. 1,5 m Abstand halten zu anderen Besuchern
- Eintritt in die Bücherei nur mit Mund-Nasen-Schutz
- Das Untergeschoss darf nur einzeln betreten werden.
- Die Medienrückgabe erfolgt über die vorgesehene Box im Eingangsbereich
- Eine Beratung am Regal ist zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen leider nicht möglich.
- Die Bücherei ist montags in Abweichung zur regulären Öffnungszeit nur bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bitte erleichtern Sie uns unserem Bücherei-Team seine Arbeit, indem Sie weiterhin unseren Lieferservice in Anspruch nehmen, bzw. gewünschte Medien bestellen und abholen (Tel.: 3006-33, E-Mail: buecherei@amstetten.de)

TÜV Schlepperaktion 2020

An folgenden Terminen führt die TÜV-Prüfstelle Geislingen die technische Überprüfung (Hauptuntersuchung) der landwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß § 29 STVZO durch:

- **Freitag, 08. Mai**
13.00 – 17.30 Uhr
Gemeinschaftshaus Hofstett-Emerbuch
- **Samstag, 09. Mai**
08.00 – 11.00 Uhr
Gemeindehalle Stubersheim
- **Samstag, 09. Mai**
12.30 – 14.00 Uhr
Gemeindesaal Bräunisheim

Die aktuell gültigen Gebühren für die Hauptuntersuchung sind (inklusive MwSt.):

Zugmaschine bis 40 km/h 47,50
Einachsenanhänger ohne Bremse 29,50

Ist der Termin für die Hauptuntersuchung mehr als 2 Monate überzogen sind die aktuell gültigen Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. MwSt.):

Zugmaschinen bis 40 km/h 56,64
Einachsenanhänger ohne Bremse 35,05

Wichtig: Zulassungsschein Teil I bzw. KFZ-Schein mitbringen und die Abstandsregelung einhalten.

Zugmaschinenaktion in Amstetten

Aufgrund der aktuellen Situation kurzfristig
Termin: **24.04.2020** von 14.00 – 18.00 Uhr
Prüfplatz: Gerhard Scheible, Amstetten-Dorf
Wichtig Zulassungsschein Teil 1 bzw. KFZ-Schein mitbringen.

GLÜCKWÜNSCHE



Wir gratulieren

Herrn Wilfried Einhorn, Amstetten,
zum 75. Geburtstag, 24.04.2020

Herrn Jürgen Peylo, Amstetten,
zum 83. Geburtstag, 24.04.2020

Frau Elisabeth Lemm, Amstetten,
zum 85. Geburtstag, 28.04.2020

Die Gemeinde gratuliert – auch denjenigen, die nicht genannt werden wollen – recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

STANDESAMT

Sterbefall

13. April Anna Hildegard Lehner, Industriestraße
43, Amstetten

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme!

Geburt

07. April Maurice Luprich, Sohn von Miriam Luprich
und Andreas Mader, Auf dem Aurain 33,
Amstetten

Eheschließung

18. April Isabell Franziska Bantel geb. Unsöld und
Christian Bantel, Laurentiusweg 20,
Amstetten

BEKANNTMACHUNGEN DER ORTSTEILE

Bräunisheim

Bräunisheimer Dorffest am 14.06.2020 wird abgesagt

Aufgrund der aktuellen Situation und auch der Ungewissheit, wie die kommenden Wochen verlaufen werden, hat sich die Bräunisheimer Dorfgemeinschaft dazu entschieden das Dorffest am 14.06.2020 abzusagen.

GEMEINDEBÜCHEREI



Die Ausleihe in der **Gemeindebücherei** läuft weiter. Bisher mit Lieferdienst oder individuell vereinbarten Abhol- bzw. Rückgabeterminen.

Ab 27. April wird die Ausleihe vor Ort wieder möglich sein, allerdings mit folgenden Einschränkungen:

Ab 27. April - Zutritt zur Bücherei nur unter diesen Voraussetzungen gestattet:

- Nicht mehr als 5 Besucher auf einmal –
- Mindestabstand > 1,50 m
- Eintritt in die Bücherei nur mit Mund-Nase-Schutz
- Ins UG nur einzeln
- Medienrückgabe über die vorgesehene Box im Eingangsbereich
- Keine Beratung am Regal durch das Personal
- montags nur bis 18:00 Uhr geöffnet

Bitte erleichtern Sie uns unsere Arbeit, indem Sie weiterhin unseren Lieferservice in Anspruch nehmen, bzw. gewünschte Medien bestellen und selbst abholen (Tel.: 07331/3006-33, mail: buecherei@amstetten.de)

Wir sehen uns in der Gemeindebücherei – Ihr Büchereiteam!

LANDRATSAMT, BEHÖRDEN

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Gemeinsame KFZ-Zulassungsstelle des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm: Zulassungen jetzt auch online

Privatpersonen aus dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm haben seit kurzem die Möglichkeit, alle Standarddienste der Fahrzeugzulassung im Internet abzuwickeln. Nachdem alle technischen Voraussetzungen für die Umstellung auf die internetbasierte KFZ-Zulassung durch den IT-Dienstleister umgesetzt wurden, sind neben der Erstzulassung auch Umschreibungen von Fahrzeugen mit und ohne Halterwechsel, Adressänderungen und die Wiederzulassung auf den bisherigen oder einen neuen Halter online möglich.

Die Online-Zulassungsvorgänge können bequem über die Webseite der Gemeinsamen Zulassungsstelle des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm unter www.zulassung-ulm.de vorgenommen werden.

Für ihre Nutzung ist zunächst ein Identitätsnachweis mittels des neuen elektronischen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels mit aktivierter Online-Ausweisfunktion sowie ein geeignetes Kartenlesegerät erforderlich. Alternativ funktioniert es auch mit einem Smartphone mit NFC-Technologie, auf dem sich die kostenlose "AusweisApp2" installieren lässt.

Für Fahrzeughalter bietet dies einen entscheidenden Vorteil: Der Kfz-Zulassungsprozess, von Ab- und Ummeldung bis hin zu kompletter Neuanmeldung, kann komplett digital durchgeführt werden. Das bedeutet: kein Behördengang, keine Wartezeiten in der Zulassungsstelle.

Landrat Heiner Scheffold und Oberbürgermeister Gunter Czisch sehen in der internetbasierten Abwicklung aller Standardzulassungsvorgänge eine weitere Stärkung der digitalen Dienstleistungen der Verwaltung. „Dieser Service spart unseren Kunden und Antragstellern Zeit und er ist ein weiterer Baustein auf dem Weg zur digitalen Verwaltung“, sagt Scheffold. OB Czisch betont: „Gerade in Zeiten des Corona-Geschehens kommt dieser Service unseren Bürgerinnen und Bürger besonders entgegen und sie sollten den neuen Online-Dienst im eigenen Interesse nutzen.“

Mit dem Projekt "Internetbasierte Fahrzeugzulassung" (kurz: i-Kfz) und der Umsetzung der dritten Stufe modernisiert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur das Zulassungswesen um einen weiteren Schritt. In der noch ausstehenden Stufe vier ist die Ausweitung der internetbasierten Kfz-Zulassung auf juristische Personen vorgesehen, wovon insbesondere Unternehmen profitieren sollen.

Deponien des Landkreises seit 20. April geöffnet

Längere Wartezeiten wegen eingeschränkter Zugangsregelung erwartet

Seit dem 20. April 2020 sind die Deponien des Alb-Donau-Kreises wieder geöffnet.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bittet die Bürgerinnen und Bürger, Besuche der Deponien auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken und sie nur in dringenden Fällen aufzusuchen. Alles was gelagert werden kann, sollte zu einem späteren Zeitpunkt angeliefert werden.

Zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden darf nur eine begrenzte Anzahl an Kunden gleichzeitig auf die Anlagen. Es ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Die üblichen Anlieferungsbedingungen gelten weiterhin. Bei den einzelnen Deponien ist folgendes zu beachten:

Deponie Litzholz, Ehingen-Sontheim

Die eigentliche Deponieeinfahrt ist gesperrt. Die Zufahrt zur Deponie erfolgt über den Parkplatz an der B 465 nach Ehingen-Sontheim und über den parallel zur Bundesstraße verlaufenden Weg. Auf der Deponie und im geänderten Zufahrtsbereich wird Sicherheitspersonal eingesetzt.

Kompostierungsanlage

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr und
13 - 16 Uhr

Deponie

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Der Recyclinghof bleibt geschlossen.

Deponie Unter Kaltenbuch, Laichingen-Suppingen

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Die Zufahrt wird durch Sicherheitspersonal geregelt.

Deponie Roter Hau, Ehingen-Stetten

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Dezernat für Jugend und Soziales des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis wegen Umzug vom 23.- 24. April 2020 geschlossen

Das Dezernat für Jugend und Soziales, das bislang in Ulm in der Wilhelmstraße 23-25 untergebracht ist, zieht diese Woche in den Verwaltungsneubau beim Haus des Landkreises, Schillerstraße 30.

Wegen des Umzugs bleiben die Fachdienste des Sozialdezernates am Donnerstag, 23. April 2020 und Freitag, 24. April 2020, geschlossen.

Für dringende Fälle kann das Verwaltungssekretariat des Sozialdezernates unter der Telefonnummer 07391 779 2455 erreicht werden. Ab Montag, 27. April 2020, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdezernates per Post, per E-Mail und telefonisch zu den bekannten Öffnungszeiten am neuen Standort Schillerstraße 30 B in Ulm erreichbar:

Mo - Fr. 8 - 12.30 Uhr

Do. 8 - 17.30 Uhr

Die Dienststelle bleibt als Maßnahme des Infektionsschutzes weiterhin für den öffentlichen Publikumsverkehr geschlossen. Persönliche Vorsprachen sind nach Terminvereinbarung möglich. Aufgrund von Verzögerungen bei Bauleistungen, sind am Gebäude in den kommenden Wochen noch abschließend Arbeiten notwendig.

Die Post wird ab dem 21. April 2020 der neuen Adresse des Sozialdezernates zugeleitet. Diese lautet wie folgt:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Postfach 28 20, 89018 Ulm

Die neue Anschrift lautet:

**Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30, 89077 Ulm**

Mit dem Umzug des Sozialdezernats ist die Kreisverwaltung in Ulm wieder an einem Standort vereint.

KIRCHEN

Evangelische Kirchengemeinde AMSTETTEN



Wochenspruch: Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. Johannes 10,11a.27-28a

Ich steh in meines Herren Hand und will drin stehen bleiben; nicht Erdennot, nicht Erdentand soll mich daraus vertreiben. Und wenn zerfällt die ganze Welt, wer sich an ihn und wen er hält, wird wohlbehalten bleiben.

Er ist ein Fels, ein sicherer Hort, und Wunder sollen schauen, die sich auf sein wahrhaftig Wort verlassen und ihm trauen. Er hat's gesagt, und darauf wagt mein Herz es froh und unverzagt und läßt sich gar nicht grauen.

Und was er mit mir machen will, ist alles mir gelegen; ich halte ihm im Glauben still und hoff auf seinen Segen; denn was er tut, ist immer gut, und wer von ihm behütet ruht, ist sicher allerwegen.

Ja, wenn's am schlimmsten mit mir steht, freu ich mich seiner Pflege; ich weiß, die Wege, die er geht, sind lauter Wunderwege. Was böse scheint, ist gut gemeint; er ist doch nimmermehr mein Feind und gibt nur Liebesschläge.

Und meines Glaubens Unterpfand ist, was er selbst verheißt: daß nichts mich seiner starken Hand soll je und je entreißen. Was er verspricht, das bricht er nicht; er bleibt meine Zuversicht. Ich will ihn ewig preisen.

Predigtangebot

Hier das Predigtangebot von Pfarrer Hoene: seine Predigt ist jeweils an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage auf etwa 18-20 Uhr fertig. Sie dürfen diese gerne per E-Mail anfordern (Pfarramt.Amstetten@elkw.de). Wer kein E-Mail hat, kann gerne am Samstag-Abend die Predigt in schriftlich kopierter Form im Pfarramt abholen.

Service-Hotline

Eine gute Nachricht für alle, denen es nicht möglich ist, aus dem Haus zu kommen oder die zu der sogenannten Risikogruppe gehören: unsere Jugend vom EC-Alb hat ganz schnell und unbürokratisch eine Service-Hotline eingerichtet, über die man Hilfe anfordern kann: zum Einkaufen oder andere Dinge, wo Hilfe nötig ist. Die Nummer lautet: 0157-33853214.

Livestream von **jesus.time**

Der EC-Alb macht einen Livestream von **jesus.time**, übertragen aus dem Gemeindehaus.

Herzliche Einladung zum Dabeisein! Mehr als den Link benötigen Sie nicht: **www.live.ec-alb.de**

Sonntag, 26.04.2020 ab 19:30 live (der Stream startet schon 10 min vorher).

Ev. Pfarramt Amstetten

Kirchgasse 6, 73340 Amstetten-Dorf

Tel.: 07331 - 971653, Fax. 07331 - 971654

E-Mail: Pfarramt.Amstetten@elkw.de

Internet: www.evkirche-amstetten.de

Jugendarbeit: Infos unter www.ec-alb.de

Posaunenchor Amstetten

Wir machen weiter. Unsere nächste öffentliche Probe ist am Freitag, 24.04.2020 um 19.45 Uhr am Bolzplatz in Amstetten-Dorf. Sie sind gerne eingeladen zuzuhören. Öffnen sie Türen und Fenster, kommen Sie mit dem Auto

vorbei - und wie auch immer, halten Sie den Sicherheitsabstand ein. Zum Abschluss wollen wir der gemeinsam "Der Mond ist aufgegangen" singen und es wäre schön, wenn dieses Lied in ganz Amstetten-Dorf erklingen würde.

Evangelische Gesamtkirchengemeinde STUBERSHEIMER ALB



Herzlichen Dank für ein besonderes Osterfest!

Liebe Gesamtkirchengemeinde Stubersheimer Alb, ich möchte mich herzlich bei Ihnen und bei euch bedanken für ein besonderes Osterfest 2020! In diesem Jahr war sehr vieles anders als in den Vorjahren. Aber wir haben Ostern gefeiert, und nicht zu knapp! Dafür danke ich allen Beteiligten sehr herzlich!

Herzlichen Dank für die schöne, besondere Ostermusik am Ostersonntagmorgen: Herzlichen Dank für die österlich-frohen Töne von Ihrem/eurem Musikinstrument (Orgel, Posaune, Trompete, Flügelhorn...) und mit Ihren/euren Stimmen! Herzlichen Dank für alle österlich-frohen Worte und Gedanken und Bilder, geschickt per whats-App, Telegram, Email, Brief, Karte oder aufgenommen und weitergeleitet bzw. per Internet-Link mitgeteilt! Es war eine große Fülle!

Und ganz bestimmt habe ich persönlich so wie wir alle persönlich nicht alles mitbekommen, was da an diesem Ostern noch Schönes geschah... Lassen wir doch alle die Osterfreude gut nachklingen und in uns weiterwirken für neues gutes Leben in dieser nachösterlichen Zeit 2020!

Dankbar für alles gute Miteinander grüßt Sie und euch Pfarrerin Maren Pahl.

Aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Krise entfallen noch immer alle unsere physischen Zusammenkünfte bis auf Weiteres.

Fragen können Gemeindeglieder gerne an den Vorsitzenden der Gesamtkirchengemeinde Hansjörg Frank sowie an Pfarrerin Maren Pahl richten.

Pfarrerin Pahl hält sich weiterhin gut erreichbar für die erforderliche Seelsorge.

Das Läuten unserer Kirchenglocken ist in dieser Zeit besonders:

Aktuell gibt es ein Coronavirus-Gebetsläuten: Seit 29.3. läutet zusätzlich an jedem Abend um 19.30 Uhr die Betglocke. Dieses besondere Coronavirus-Gebetsläuten sei ein deutlicher Hinweis darauf, dass alle gerne eingeladen sind, in diesen aktuell sehr herausfordernden Zeiten aus Gottes Liebe immer wieder neue Kraft zu schöpfen!

Osterläuten aller Kirchenglocken am Sonntag um 10 Uhr „Christ´ ist erstanden von der Marter alle. Dess´ soll´n wir alle froh sein, Christ´ will unser Trost sein! Wär´ er nicht erstanden, so wär´ die Welt vergangen. Seit, dass er erstanden ist, so loben wir den Vater Jesu Christ´.“ Das feierten wir wieder an Ostern: Christus ist auferstanden, der Herr ist auferstanden! Von ihm her erwarten wir die Auferstehung aus Leiden und vom Tod für uns und leben zuversichtlich aus dieser Kraft.

Auch am zweiten Sonntag nach Ostern 26.4.2020 ertönt wieder um 10 Uhr von unseren Kirchtürmen volles österliches Geläut und so weiterhin an jedem kommenden Sonntag, an dem wir wegen der Coronavirus-Krise leider nicht zu verschiedenen Gottesdiensten mit persönlicher Versammlung in unsere Kirchen einladen können.

Volles österliches Geläut auch zu den Bestattungsgottesdiensten: Weil Jesus Christus vom Tod erstanden ist und wir das Leben, das Gott nach dem Tod neu gibt, durch ihn für uns glauben, deshalb erklingt zum Beginn eines Bestattungsgottesdienstes in der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stubersheimer Alb das volle Geläut, obwohl ein Bestattungsgottesdienst aktuell nur im allerkleinsten Kreis außerhalb der Kirche draußen unter freiem Himmel erfolgen darf.

Die Internetseite der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stubersheimer Alb

ist für alle, die wissen wollen, was unsere Gesamtkirchengemeinde so machte und macht, auch gerade, wenn wir persönlich nicht zusammenkommen können. Auf unserer Internetseite finden sich neben manchen schönen Erinnerungen von früher auch ganz Aktuelles.

Hier stehen auch die aktuellen Predigten von Pfarrerin Maren Pahl.

www.stubersheimer-alb-evangelisch.de

PFARRÄMTER

Evangelisches Pfarramt Schalkstetten, Schillerstraße 29

Pfarrerin Maren Pahl

Telefon: 07331/42228

E-Mail: [Pfarramt.Schalkstetten@elkw.de](mailto: Pfarramt.Schalkstetten@elkw.de)

Evangelisches Pfarramt Stubersheim

Zur Zeit vakant. Die Vertretung hat das Pfarramt Schalkstetten mit Pfarrerin Maren Pahl, s.o.

GEMEINDEBÜRO

Gemeindebüro im Pfarramt Schalkstetten,

Schillerstraße 29

Sekretärin Doris Gold

Das Gemeindebüro darf in der aktuellen Corona-Virus-Krise für Publikumsverkehr nicht öffnen. Frau Gold arbeitet aktuell ohne dienstliche Außenkontakte. Bitte melden Sie sich mit allen Anliegen bei Pfarrerin Pahl, sie teilt sich die Arbeit dann mit Frau Gold auf.

Internet: www.stubersheimer-alb-evangelisch.de

Evangelische Kirchengemeinde ETTLENSCHIEß / REUTTI / URSPRING Gemeinsame kirchliche Nachrichten der Gemeinden in Lonsee



Liebe ev. Gemeindeglieder, wir Pfarrer der ev. Gemeinden von Lonsee (v.l.n.r. Roland Bühler, Maximilian Jäckel, Markus Strauß) haben uns abgesprochen, was wir **gemeinsam** für unsere Gemeinden tun können. Die Corona-Krise hat ja unsere normalen und üblichen Kommunikationswege wie Gottesdienst, Schule und Besuche drastisch beschnitten. Wir müssen und möchten neue Wege für Sie und zu Ihnen finden.

Wir haben nun **Gottesdienste**, die wir in unseren Kirchen aufnahmen, auf **YouTube** gestellt. Palmsonntag, Karfreitag und Ostersonntag sind abrufbar. Die Adressen (Links) können Sie auf der jeweiligen Homepage Ihrer Kirchengemeinde finden. Wie wir fortfahren, wird sich an den Beschlüssen der Bundes- und Landesregierung orientieren müssen. Falls weiterhin keine "normalen" Gottesdienste in unseren Kirchen stattfinden können, werden wir sicher noch weitere Online-Gottesdienste für Sie halten. Wir planen für den 3. Mai den nächsten Gottesdienst.

Adresse der **Webseiten**:

- Lonsee etc.: www.gemeinde.lonsee-halzhausen-luizhausen-sinabronn.elk-wue.de
(Kurzform: <https://kurzelinks.de/tn1s>)
- Scharenstetten etc.: <https://www.gemeinde.scharenstetten-radelstetten.elk-wue.de>
(Kurzform: <https://t1p.de/9kqp>)
- Urspring etc.: <https://www.ev-kirche-eru.de>

Wir sind der Redaktion des Amtsblattes und der Gemeindeverwaltung dankbar, dass wir für die zentralen Feiertage des Kirchenjahres auch hier **im Amtsblatt Andachten** veröffentlichen konnten. Sie sind für allem für ältere Menschen gedacht, die keinen Zugang zu Internet haben. Auch sie wollen wir ja nicht vergessen.

Wenn am Sonntag bzw. am Feiertag die **Glocken** um 10:00 Uhr (oder 10:30 Uhr in Ursprung) **läuten** und uns daran erinnern, dass wir uns eigentlich zum Gottesdienst in der Kirche treffen würden, besteht die Möglichkeit, ein Gebet zu sprechen, eine Andacht zu lesen, einen Gottesdienst aus dem Internet anzuhören oder vor dem Fernseher zu feiern.

Selbstverständlich können Sie auch auf andere Angebote zurückgreifen:

Dazu finden sich in unserem evangelischen Gesangbuch im Anhang eine ganze Reihe von Vorschlägen zu Andachten (ab EG 771ff bzw. S. 1341ff) und Gebeten (S 1428ff).

Über die Webseite des Dekanats Ulm können Online-Andachten abgerufen werden:

<https://www.kirchenbezirk-ulm.de/aktuelles/ulmer-andachten-online/>

Gottesdienste aus dem Ulmer Münster:

<https://www.regio-tv.de/mediathek/121953>

Kindergottesdienst:

<https://www.kinderkirche-wuerttemberg.de/kindergottesdienst-im-livestream>

Eingeladen sind Sie, wenn (je nach Kirchengemeinde) die Glocken um 19:00 Uhr oder 19:30 Uhr läuten und zum **Abendgebet** aufrufen allein oder in der Familie zu beten (z.B. in der folgenden Form):

Einer: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“

Alle: Amen.

Einer: Wir beten in der Stille

(Gebetsstille)

Einer: Wir singen verbunden mit Christen überall im Land

(alle gehen auf den Balkon oder treten ans Fenster)

Lied: Der Mond ist aufgegangen

Einer: Wir beten gemeinsam

Vater Unser ...

Einer oder alle: Luthers Abendsegen

„Ich danke dir, mein himmlischer Vater, durch Jesus Christus, deinen lieben Sohn, dass du mich diesen Tag gnädiglich behütet hast, und bitte dich, du wollest mir vergeben alle meine Sünde, wo ich Unrecht getan habe, und mich diese Nacht auch gnädiglich behüten. Denn ich befehle mich, meinen Leib und Seele und alles in deine Hände. Dein heiliger Engel sei mit mir, dass der böse Feind keine Macht an mir finde.“

Alle: Amen.

Einer: Der Friede Gottes, der höher ist als all unsere Vernunft, bewahre unsere Herzen in Christus Jesus. Amen.

Seelsorgerisch (in Notfällen oder auf besonderen Wunsch) bleiben wir trotzdem für Sie erreichbar. Telefonnummern Mailadressen entnehmen Sie bitte den Angaben der einzelnen Kirchengemeinden. Dies gilt auch, wenn Sie praktische Hilfe benötigen, wie z.B. zum Einkaufen. Bitte melden Sie sich.

Gott befohlen und bleiben Sie gesund,
Ihr Pfarrerteam rund um die Lone.

An(-ge)-dacht:

Die Sonntage nach dem Osterfest stehen immer noch unter dem Eindruck oder Einfluss von Ostern und bringen je eine besondere Bedeutung der Auferstehung Jesu zum Ausdruck. Der 2. Sonntag nach Ostern heißt z.B.: "Misericordias Domini". Wer Latein in der Schule gelernt hat, wird darin vielleicht das Wort "cor" für "Herz" entdecken. Es geht an diesem Sonntag um die "Barm-herz-igkeit Gottes". Die Barmherzigkeit Gottes findet in der Bibel vor allem im Bild des guten Hirten seinen Ausdruck. So ist dieser Sonntag zugleich der Tag des guten Hirten.

Hinter diesem Gedanken vom guten Hirten, das auch viele Künstler zu großartigen Bildern inspiriert hat, stehen verschiedene Bibelstellen:

- Die bekannteste ist sicher **Psalm 23**, der mit der vertrauensvollen Aussage beginnt: "Der HERR ist mein Hirte". Darin schildert König David, wie er Gottes Hilfe, Fürsorge und Leitung erfahren hat. Dies gilt nicht nur für die guten Tage, wenn es "frisches Wasser" und "grüne Aue(n)" gibt, sondern auch, wenn es durchs "finstere Tal" geht, wenn Todesangst die Überhand zu gewinnen droht.

- Eine weitere Bibelstelle ist das **Gleichnis vom verlorenen Schaf (Lukas 15,1-7)**, in dem Jesus seinen Kritikern zu erklären versucht, dass ein Hirte sich auch Sorgen um die sich verirrt haben oder sogar ihrem Hirten einfach davongelaufen sind. Und wenn das eigentlich jeder normale Hirte tut, um wie viel mehr wird es unser himmlische, göttliche Hirte tun. Auch den sogenannten "schwarzen Schafe", den Menschen, die vor Gott aus Überheblichkeit davongelaufen sind oder sich im Zweifel verirrt haben, begegnet Gott in Liebe und Barmherzigkeit. Ja, er schickt gerade deswegen seinen Sohn, um ihnen wieder einen Weg zurück zu ermöglichen.

- Damit wären wir bei der 3. Bibelstelle angelangt. Im Johannesevangelium baut Jesus diese Bild noch weiter aus. Ein Hirte versorgt nicht nur seine Schafe und geht ihnen nötigenfalls hinterher. Ein wirklich guter Hirte riskiert sein Leben für seine Schafe, wenn er z.B. gegen Löwen kämpfen oder in eine Felsspalte hinunter muss. So groß ist seine Liebe und Barmherzigkeit gegenüber seinen Schafen. Genau das sieht Jesus als seine Aufgabe und seinen Auftrag: Sein Leben zu opfern, um uns Menschen zu retten. Darum sagt er (**Johannes 10,11**): "Ich bin der gute Hirte. Der gute Hirte lässt sein Leben für die Schafe."

Weil Jesus Christus, Gottes Sohn, wie ein guter Hirte sein Leben für uns aus Barmherzigkeit geopfert hat, steht uns die Tür zu Gottes Reich und zum ewigen Leben offen. Karfreitag und Ostern sind so in einem Bild vereinigt, dem Bild vom guten Hirten. Diesem guten Hirten, der sogar bereit war, sein Leben für uns, für mich (!) zu geben, können wir in unserem Leben und in unser Sterben vertrauen. Amen.

(Idee zur Vertiefung:

Im Internet unter "guter Hirte" nach Bildern suchen und anschauen.

Oder hängt vielleicht irgendwo eines im Haus? Das mal genauer anschauen.

Welches gefällt mir am besten? Warum?)

Lied: " Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit" (EG 502,1+2)

Gebet:

Wir preisen dich Herr Jesus Christus!

Du hast dein Leben für uns gegeben,

damit wir auf ewig zu dir gehören.

Du bist und bleibst unser guter Hirte, auch wenn wir dir immer wieder davonlaufen.

Dir, dem guten Hirten, befehlen wir die Menschen an, die von Krankheit bedroht sind oder im Sterben liegen.

Lass sie trotz ihrer Not,

trotz des finsternen Tales,

durch das sie jetzt gehen,

deine Nähe spüren, gestärkt und getröstet werden.

Heile, rette und erlöse.

Amen

(Pfr. Roland Bühler)

Mitteilungen

Nachruf

Aus unserer Kirchengemeinde Reutti ist am 12. April 2020 Frau Anna Babette Oßwald im Alter von 89 Jahren verstorben. Die Beerdigung war am 17. April 2020 auf dem Friedhof in Reutti.

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme. Mögen sie tröstende Worte in ihrer Trauer finden und in Frieden Abschied nehmen können.

Pfarramt Urspring

Aufgrund der aktuellen Situation ist der Publikumsverkehr im Pfarrbüro ausgesetzt und Frau Kohlbrenner ist nicht zu den gewohnten Zeiten im Pfarrbüro erreichbar.

Sie erreichen das Pfarramt zur Zeit nur telefonisch oder per Mail.

Pfarrbüro in Urspring:

Telefon: 07336/6451

Handy Pfarrer Bühler: 01590 2171971

Email: Pfarramt.Urspring@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinden Ettlenschieß, Reutti, Urspring:

<http://www.ev-kirche-eru.de>

oder direkt die Ortschaften unter

<http://ettlenschiess.ev-kirche-eru.de>

<http://reutti.ev-kirche-eru.de>

<http://urspring.ev-kirche-eru.de>

**Katholische Kirchengemeinde
ST. SEBASTIAN, Geislingen,
ERLÖSERKIRCHE, Amstetten**

(Telefon: 9 39 00)



Da gerade keine gemeinsamen Gottesdienste gefeiert werden dürfen, laden die Glocken jeden Abend um 19 Uhr zum gemeinsamen Gebet ein. Hier finden Sie den Text für das Gebet:

GEMEINSAMES GEBET

In der Zeit der Corona-Pandemie - Osterzeit

Im Namen des Vater + und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen

Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn. Der Himmel und Erde erschaffen hat.

Herr, erhöre mein Gebet. Und lass mein Rufen zu Dir kommen.

Lasset uns beten.

Jesus, unser Gott und Heiland, in einer Zeit der Belastung und der Unsicherheit für die ganze Welt kommen wir zu Dir und bitten Dich:

- für alle Menschen, die mit dem Corona-Virus infiziert wurden und erkrankt sind;
- für diejenigen, die verunsichert sind und Angst haben;
- für alle, die im Gesundheitswesen tätig sind und sich mit großem Einsatz um die Kranken kümmern;
- für die politisch Verantwortlichen in unserem Land und auf der ganzen Welt, die Tag um Tag schwierige Entscheidungen für das Gemeinwohl treffen müssen;
- für diejenigen, die Verantwortung für Handel und Wirtschaft tragen;
- für alle, die um ihre berufliche und wirtschaftliche Existenz bangen;
- für die Menschen, die Angst haben, nun vergessen zu werden;
- für uns alle, die wir mit einer solchen Situation noch nie konfrontiert waren;
- für alle Verstorbenen.

Herr, steh uns bei mit Deiner Macht, hilf uns, dass Verstand und Herz sich nicht voneinander trennen. Stärke unter uns den Geist des gegenseitigen Respekts, der Solidarität und der Sorge füreinander. Hilf, dass wir uns innerlich nicht voneinander entfernen. Stärke in allen die Fantasie, um Wege zu finden, wie wir miteinander in Kontakt bleiben können. Wenn auch unsere Möglichkeiten eingeschränkt sind, um uns in der konkreten Begegnung als betende Gemeinschaft zu erfahren, so stärke in uns die Gewissheit, dass wir im Gebet und durch Dich miteinander verbunden sind. (Gebet von Bischof Dr. Stephan Ackermann, Bistum Trier)

Gott, unser Herr, wir bitten Dich: Gib, dass Licht der Auferstehung alle Dunkelheit erhellt und uns in dieser Osterzeit, Hoffnung und Zuversicht schenkt.

Dir sei Lob und Ehre, jetzt und in Ewigkeit.

Amen.

Aktuelle Informationen der Katholischen Kirche Geislingen finden Sie auf unserer homepage:

www.kath-kirche-geislingen.de

Unter anderem auch einen Ostergruß von Dekan Martin Ehrler oder einen musikalischen Osterspaziergang durch unsere Kirchen von Dekanatskirchenmusiker Andreas Schweizer.

Das Pfarramt St. Sebastian ist zur Zeit nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar:

Telefon: 07331 93900 –

E-Mail: StSebastian.Geislingen@drs.de

Bürozeiten:

Montag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch von 11.00 bis 12.00 Uhr

Freitag von 14.00 bis 19.00 Uhr

**Katholische Kirchengemeinde
MARIA KÖNIGIN, Lonsee
ST. AGATHA, Urspring**


Freitag, 24.04.

17.30 Uhr

Rosenkranz in Lonsee

18.00 Uhr

Abendmesse in Lonsee

(ohne Gottesdienstteilnehmer)

Gottesdienste

Noch sind aufgrund des Corona Virus alle öffentlichen Gottesdienste abgesagt. Das Bischöfliche Ordinariat schreibt: „In diesen sorgenvollen Tagen ist auch die Feier der Eucharistie weiterhin ein zentraler Auftrag für uns als Kirche, um die Menschen vor Gott zu tragen. **Die Priester feiern** deshalb sonntags und je nach Möglichkeit auch werktags die Heilige Messe **alleine** in geistlicher Verbundenheit mit den Gläubigen in deren Anliegen und den Anliegen der ganzen Welt.“

„Um auch in dieser extremen Ausnahmesituation deutlich zu machen, dass das ganze Volk Gottes die Eucharistie trägt, regen wir an, dass die Gläubigen die Feier zuhause im Gebet mittragen. Dazu können die Glocken einladen, auch wenn die Gläubigen sich nicht in der Kirche versammeln dürfen. Pfarrer Hornung feiert die Heilige Messe in Lonsee freitags um 18.00 Uhr. Anliegen und Gebetsbiten können Pfarrer Hornung telefonisch mitgeteilt werden.“

Sonntag, 26.04.5. Sonntag der Osterzeit

L 1: Apg 2,14.22-33; L 2: 1 Petr 1,17-21; Ev: Lk 24,13-35

09.00 Uhr

Eucharistiefeier in Westerstetten

(ohne Gottesdienstteilnehmer)

Freitag, 01.05.

17.30 Uhr

Rosenkranz in Lonsee

18.00 Uhr

Abendmesse in Lonsee

(ohne Gottesdienstteilnehmer)

Aus dem Kirchengemeinderat

Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Kirchengemeinderates (geplant am 24.04.) kann nicht stattfinden. Das Bischöfliche Ordinariat hat festgelegt, dass diese Sitzungen frühestens ab 15.06. möglich sind. Bis dahin bleibt der amtierende Kirchengemeinderat im Amt.

**Sie erreichen das Pfarramt Lonsee,
Bergstr. 2, Tel. 5731 bis auf weiteres**

per e-Mail oder telefonisch

Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

e-mail: MariaKoenigin.Lonsee@drs.de

www.maria-koenigin-lonsee.drs.de

Herrn Pfarrer Weber erreichen Sie telefonisch in Dornstadt, Tel. 07348/21539 und Herrn Pfarrer i.R. Hornung in Westerstetten unter 07348/6259.

**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Geislingen - Baptisten**

Heidenheimer Str. 54, 73312 Geislingen

www.baptisten-geislingen.de




**Sonntag, 26. April
10:00 Uhr Gottesdienst**

Direktübertragung auf YouTube aus unserem Gemeindehaus.

Das Thema der Predigt von Pastor Matthias Lotz ist: „Woher komme ich?“

So empfangen sie Gottesdienste und Andachten

www.efg-geislingen.de: Auf der Startseite unserer Gemeinde gibt es am Sonntag den Link „Livestream“. Hier wird ab 10:00 Uhr der Gottesdienst in einer Direktübertragung ausgestrahlt.

Mit dem Link: „ AKTUELLE PREDIGT/ANDACHT“, gelangen sie zur letzten Predigt oder Andacht unseres Pastors.

YouTube: Bei YouTube suchen sie den Kanal „Matthias Lotz“. Hier haben sie Zugriff auf mehrere Predigten und Andachten.

Fernseher: Wenn sie ein Fernsehgerät mit Internetzugang haben, dann schauen sie ebenfalls bei YouTube.

Sorgentelefon in der Coronakrise

Der weltweite Ausbruch der Corona-Pandemie bringt für alle Menschen erhebliche Veränderungen des Lebensalltags mit sich. Zu den Sorgen um die eigene Gesundheit und die Gesundheit unserer Lieben, kommen für viele Familien zunehmend wirtschaftliche und finanzielle Probleme durch Kurzarbeit oder gar den drohenden Konkurs der Firma. Kontaktsperren und Ausgangsbeschränkungen engen das soziale Leben ein und führen nicht selten zu Einsamkeit oder Konflikten.

Wir wollen als Kirche in solchen Situationen Hilfe leisten und bieten Gespräche mit ausgebildeten Seelsorgern an. Wer sich seinen Kummer einfach mal von der Seele reden will, wer ein offenes Ohr oder freundliches Wort braucht, wer nicht weiß, wohin mit seinen Fragen und Bedenken, kann sich kostenlos und unverbindlich an uns wenden. Auf unserer Homepage www.baptisten-geislingen.de finden sie unter dem Reiter „Kontakt“ das Stichwort „Seelsorge“. Nennen Sie uns hier ihre Telefonnummer, wir rufen sie gerne zurück und bieten Ihnen die Möglichkeit zum Gespräch. Alternativ können Sie den Erstkontakt auch telefonisch mit Pastor Matthias Lotz aufnehmen, Telefon 07331 9 46 47 58.

ChristusTreff Urspring e.V.**Wochenspruch:**

Er behütete sein Volk wie seinen Augapfel.
5.Mose 32,10

Fürchte dich nicht, du kleine Herde! Denn es hat eurem Vater wohlgefallen, euch das Reich zu geben. Lukas 12,32 (Herrenhuter Losungen vom 19.04.2020)

Kontakte: Lothar Nothacker Tel. 07336 / 951927, Michael Zenkner Tel. 07336 / 5330, Adresse Lonsee-Urspring, Am Bahnhof 1-3

Derzeit finden auf Grund der behördlichen Anordnungen keine Gruppen, Kreise und Gottesdienste statt.

Wir haben uns zwei Gebetsaktionen angeschlossen und beten mit Millionen von Christen weltweit: Jeden Abend um 19.30 Uhr in der Gebetszeit der evangelischen Landeskirche, die mit der Betglocke eingeläutet wird. Alternativ um 20.00 Uhr im Rahmen der weltweiten Gebetsaktion.

Nutzen Sie die vielfältigen Angebote von Predigten, Gottesdiensten und Lobpreisliedern der vielen deutschsprachigen Gemeinden in Deutschland, Österreich und der Schweiz im internet. Auf unserer homepage bieten wir bis auf Weiteres auch regelmäßig Predigten in Ton und Bild an. Und

detaillierte Infos zum ChristusTreff Urspring e.V., zu unseren Zielen und Grundsätzen sind auf unserer brandneuen homepage www.christustreff-urspring.de nachzulesen. Weitergehende Fragen können Sie gerne an die beiden genannten Ansprechpartner stellen – persönlich, telefonisch oder per mail unter lothar.noth@gmx.de, michael.zenkner@t-online.de.

**VOLKSHOCHSCHULE****Volkshochschule
Laichingen – Blaubeuren -
Schelklingen e.V.****Vhs wartet auf verbindliche Regelungen
der Landesregierung zur Fortsetzung der
vhs-Kurse in diesem Semester**

Am Freitag teilte die vhs ihren Kursleitern und Teilnehmern mit, dass von Seiten der Landesregierung leider noch keine verbindlichen Regelungen zur Fortsetzung des weiteren vhs-Kursbetriebs in diesem Semester getroffen seien. Bislang mussten zunächst alle Veranstaltungen bis 20. April abgesagt werden, nun ist selbst eine Fortsetzung ab Mai fraglich. Ilse Fischer-Giovente, Leiterin der vhs, schreibt: „Seit den am Mittwoch kommunizierten Verordnungen wissen wir, dass die Rückkehr zur Normalität noch dauern wird. Leider gibt es noch keine konkrete Landesverordnung für die Fortsetzung von vhs-Kursen, - möglicherweise müssen wir akzeptieren, dass in diesem Semester keine Veranstaltungen mehr stattfinden dürfen. Auch ein Sommerferienprogramm ist nach unserer Einschätzung durchaus fraglich. Umso mehr freuen wir uns auf den Herbst und beginnen mit viel Elan und Optimismus in der nächsten Woche mit der neuen Planung. Wir hören von vielen Seiten, wie sehr unsere Teilnehmer*innen und Kursleiter*innen den Kontakt zueinander und die anregenden Angebote vermissen, - daher erwarten wir für den Herbst einen regelrechten „Ansturm“, - vergleichbar mit der Freude über wiedergeöffnete Gaststätten, Bars, Veranstaltungsräume.“

Und lassen Sie mich doch auch meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass aufgrund der getroffenen behördlichen Regelungen, der wirtschaftlichen Stabilität und der Solidarität in der Bevölkerung unser Land die Corona-Krise bislang gut gemeistert hat.“

Die vhs versichert, dass selbstverständlich bei Ausfall von weiteren Kursstunden Gebührenerstattungen korrekt veranlasst werden.

**Volkshochschule Geislingen****Folgende online Veranstaltungen bieten wir
noch an:**

Datenschutz in Zeiten von Corona - Wie viel Zugriff auf unsere Daten darf der Staat in Krisen-Zeiten haben? – am Freitag 8. Mai 2020, 16.00 bis 17.00 Uhr, Treffpunkt www.elearning-politik.de, oder:

<https://elearning-politik.adobeconnect.com/freiheit>
Corona macht es möglich: Um die sozialen Kontakte möglicher Inzidierter herauszufinden, gibt die Telekom die Bewegungsdaten ihrer Nutzer*innen an das Robert-Koch-Institut weiter. So kann nachvollzogen werden, ob die bisher ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung wirken. Der Landesdatenschutzbeauftragte von Baden-Württemberg, Dr. Stefan Brink, sieht die Maßnahme kritisch: „Deshalb müssen wir jetzt die Debatte führen und uns fragen: Ist die Gefahr so groß, dass wir das Recht auf den Schutz unserer Daten aushebeln wollen?“ Diese Frage müsse die Gesellschaft klären, damit die Politik die richtigen Antworten geben könne. „Wir befinden uns derzeit nicht in einer Situation, in der die Verwaltung nicht mehr an geltendes Recht gebunden wäre.“ Steht die informationelle Selbstbestimmung im Wettstreit mit dem Schutz unserer Gesundheit?

Diskutieren Sie mit! Klicken Sie den Eintritts-Link <https://elearning-politik.adobeconnect.com/freiheit> an und treten Sie als Gast in den Meeting-Raum ein. Dort verfolgen Sie die Statements und stellen schriftlich über einen Chat Ihre Fragen, die live beantwortet werden.



Wir nehmen den Web-Talk auf und veröffentlichen ihn. Sie können auch mit einem Pseudonym eintreten.

Referierende Dr. Stefan Brink, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg und Thomas Staehelin, +zone Research, Berlin

Moderation Dr. Katja Friedrich, Referentin, Politische Bildung online, Bayerische LpB, Sabine Keitel, LpB Baden-Württemberg

Demokratie geht digital! –

am Freitag 8. Mai 2020, von 16.00 bis 17.00 Uhr

Start Web-Talk am Freitag, 8. Mai 2020, 16.00 bis 17.00 Uhr: „Corona: Welchen Zugriff auf unsere Daten hat der Staat in Zeiten der Krise?“ Online-Diskussion mit Dr. Stefan Brink, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg und Thomas Staehelin, +zone Research, Berlin, anschließend vier Wochen Online Phase

Abschluss Chat am 5. Juni 2020

Schon jetzt beziehen wir vielfältige Informationen aus dem Netz, können per App aktuelle Gesetzesinitiativen bewerten und Online-Petitionen unterschreiben. Wir sind nicht mehr nur Konsument*innen, sondern setzen über social-media-Kanäle selber Themen und verbreiten inhaltliche Positionen. In Estland wird das Parlament über das Netz gewählt und in Tübingen stimmen Bürger*innen über kommunalpolitische Themen mit ab. Das alles zeigt, dass der digitale Wandel schon jetzt Einfluss auf unser demokratisches Gemeinwesen nimmt. Höchste Zeit also zu schauen, ob sich die technische Entwicklung entlang demokratischer Leitplanken bewegt!

Modul 1: Ich google meine Infos: aber wie, wo und warum? Digitale Daten einordnen und bewerten

Modul 2: Ich bild´ mir eine Meinung: Darauf muss ich digital achten! Influencer*innen und Interessengruppen

Modul 3: Wir machen mit: Gesellschaft im Netz! Demokratie geht digital

Modul 4: Die Politik muss liefern: Wir brauchen ein demokratisches Netz! Netzpolitik für eine medienkompetente Gesellschaft

Ablauf

8. Mai 2020: 16.00 bis 17.00Uhr

Online-Start des Kurses mit dem Web-Talk:

„Corona: Welchen Zugriff auf unsere Daten hat der Staat in Zeiten der Krise?“

Nachdem sich die Teilnehmenden eingeloggt haben, lernen sie im Web-Talk den Tutor kennen. Ein Datenschutzexperte berichtet, wie das Spannungsfeld der Freiheitsrechte in Zeiten der Corona-Krise aussieht und beantwortet Fragen. Das erste Modul wird freigeschaltet.

Vierwöchige Online Phase

Jede Woche wird ein inhaltliches Modul frei geschaltet, zu dem eine Aufgabe gestellt wird. Die Ergebnisse werden in Foren diskutiert, so dass man zeitversetzt auf die Beiträge der Anderen reagieren kann. Ein Tutor moderiert die Diskussion und ist ständiger Ansprechpartner. Ein Einführungs- und Abschlussquiz runden das Modul ab.

Anmeldung und Infos unter 07331/24 269 montags – donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr unter www.vhs-geislingen.de

oder nach telefonischer Vereinbarung

Wir bieten Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an zahlreichen Instrumenten und in verschiedensten Fächern; wir haben ausgebildete Fachkräfte; wir verleihen Instrumente; wir spielen zusammen in Ensembles oder Orchestern. Und wir freuen uns auf Ihr Interesse – kommen Sie auf uns zu!

Ansprechpartner für den Förder- und Freundeskreis der Musikschule ist Frau Dr. Rosewith Braig-Gachstetter, Tel. 07331 83344

VEREINE

FREIE CHRISTEN AMSTETTEN e.V.



Hauskreis

Aufgrund der aktuellen Situation treffen wir uns nicht zum Hauskreis. Er findet aber als Videokonferenz statt. Bei Interesse dürfen Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen: Tel. 01781862102 oder info@freie-christen-amstetten.de

Jungscharzeit in Hofstett-Emerbuch

Aufgrund der aktuellen Situation findet keine Jungscharzeit statt.

Weitere Informationen über uns und unsere Veranstaltungen finden Sie unter www.freie-christen-amstetten.de

GESANGVEREIN AMSTETTEN



Die Zwangspause mit Musik belebt

Natürlich ist es nicht schön, daheim bleiben zu müssen und auf den Kontakt mit den Freundinnen zu verzichten. Was kann man da tun? Fernsehen? Hausaufgaben machen? Lesen?

Es gibt sicher noch mehr und alles kann recht interessant sein.

In Amstetten gibt es die Instrumentalgruppe des Gesangvereins. Sie trifft sich jeden Donnerstag und zaubert aus den Instrumenten Akkordeon, Gitarre und Keyboard unter der Anleitung von Musiklehrer Dieter Schleppe einen munteren Melodienreigen. Und mehrfach im Jahr gibt es auch öffentliche Auftritte, an denen alle mit Begeisterung mitwirken. Doch im Moment ist Pause.

Die fehlenden Übungsstunden kann man natürlich auch daheim praktizieren. Nicht ganz so gut wie unter der Leitung des Musiklehrers. Und es fehlt auch der Umgang mit den Freundinnen und Freunden, mit denen man dann ab und zu Quatsch machen kann. Das entscheidende aber, die Musik, lässt sich schon umsetzen.

Beim Üben im Garten wurde die Schülerin Romy von ihrem Papa beobachtet und fotografiert. Wer genau hinschaut sieht, dass es unserer Romy Spaß macht. Ja – auch so kann man die Corona-Zeit überwinden.



MUSIKSCHULE GEISLINGEN



MUSIKSCHULE GEISLINGEN

Karlstr. 24, 73312 Geislingen,
Tel: 07331 24-278, Fax 07331 24-1278,
E-mail: musikschule@geislingen.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Montag und Donnerstag 14 bis 17 Uhr

Und schon bald werden auch wieder die Übungsstunden mit Musiklehrer Dieter Schleppe stattfinden. Es gibt viel nachzuholen. Und ganz bestimmt wird es auch am Gesprächsstoff nicht fehlen.

PL

LANDFRAUENVEREIN AMSTETTEN



Wichtige Information zur Dresden Reise

Aufgrund der momentanen Lage muss die Landfrauenreise nach Dresden leider abgesagt werden.

Wichtige Mitteilung für alle Landfrauen Amstetten!

Aufgrund der Momentanen Lage werden alle Programmpunkte, Ausflüge und Veranstaltungen, sowie die Krabbelgruppe und die Sportgruppen bis 02.05.2020 abgesagt.

Achtet alle gut auf euch.

Wer Hilfe bei Besorgungen braucht darf sich gerne Melden unter 015143102000.

LANDFRAUENVEREIN BRÄUNISHEIM



Liebe Landfrauen,

aufgrund der aktuellen Corona-Situation müssen wir weiterhin alle Veranstaltungen absagen. Darunter fallen die 70+ Gymnastik und die Rückengymnastik. Auch wurde das Dorffest am 14.6. abgesagt.

Die Veranstaltungen im Mai stehen bis jetzt noch offen. Wir werden dazu rechtzeitig informieren.

Die Märchenstunde, die am 22.4. hätte stattfinden sollen, haben wir unter Vorbehalt zunächst auf den 14. Oktober verschoben.

Solltet ihr Fragen haben oder Hilfe bei Einkäufen etc. benötigen, sind wir telefonisch erreichbar.

Alexandra Junginger Tel: 07323-951190, Anja Palmer Tel: 07323-4403

Bleibt gesund! Euer Vorstandsteam

LANDFRAUENVEREIN URSPRING-REUTTI-RADELSTETTEN



Liebe LandFrauen,

aufgrund der aktuellen Lage wird auch der Termin am 8.5.2020 bei Bio-Hof Gansloser abgesagt.

Bleibt alle gesund.

MÄNNERGESANGVEREIN SCHALKSTETTEN



Der MGV Schalkstetten setzt den Singstundenbetrieb bis auf Weiteres aus.

Die **Maiwanderung** des Jugend und Heimatvereins und des MGV Schalkstetten am 02.05.2020 muss leider entfallen.

Wir bitten alle betroffenen um Verständnis.

V d K ORTSVERBAND AMSTETTEN



Gesetzliche Unfallversicherung und Homeoffice

Um Corona-Infektionen einzudämmen, wird vermehrt im sogenannten Homeoffice gearbeitet. Auch dort kann ein Unfall unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fallen, wie kürzlich die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung gegenüber den Medien betonte. Allerdings gebe es bei Unfällen im Homeoffice schwieriger Abgrenzungsfälle.

Maßgeblich für die Frage, ob der gesetzliche Versicherungsschutz greife oder nicht, sei nicht unbedingt der Ort der Tätigkeit, sprich das Homeoffice zuhause, sondern die Frage, ob die Tätigkeit im engen Zusammenhang mit den beruflichen Aufgaben steht. So sei beispielsweise der Sturz über ein PC-Kabel versichert. Dagegen werde der Gang zur Toilette oder in die Küche, während der Homeoffice-Pause, dem privaten Bereich zugeordnet.

Der Sozialverband VdK gewährt seinen Mitgliedern professionellen Sozialrechtsschutz – auch bei Streitfällen im Bereich Gesetzliche Unfallversicherung. Zur Thematik „Arbeitsunfall“ gibt es zudem ein VdK-Webinar am 16. Juni 2020 (11 bis 12 Uhr), das VdK-Sozialrechtsreferent Ronny Hübsch abhält. Interessierte können sich kostenlos unter www.sbvdierekt.net/webinare anmelden.

REGIONALER VERANSTALTUNGSKALENDER

Rätsche Geislingen

Do 23. April 2020 19.00 Uhr

Künstler steht noch nicht fest

Sa. 25. April 2020 19.00 Uhr

Leonie Kratz & Matthias Matzke

2013 kreuzten sich die Wege der klassisch ausgebildeten Sopranistin Leonie Kratz, die an der Alanus Hochschule in Alfter ein Masterstudium in Bühneneurythmie absolviert, mit denen des Jazz-Akkordeonstudenten Matthias Matzke aus dem Bachelorkurs von Hans-Günther Kölz am Hohner-Konservatorium Trossingen und der Hochschule Osnabrück. Das Ergebnis: Reflektiver Crossover von persönlicher Note und packender Atmosphäre. Transkriptionen klassischer Arien und Lieder macht sich das Duo ebenso zu eigen wie filmmusikalische Eigenkompositionen, Volksweisen und Coversongs.

Als Preisträger der Franz Liszt Stiftung lernten sie sich beim rotarischen Sommerkurs kennen. Meilensteine beider Karrieren sind Preise nationaler und internationaler Wettbewerbe, allen voran „Jugend musiziert“, „Deutscher Akkordeon Musikpreis“ und „Coupe Mondiale“.

Matzkes Tätigkeiten umfassen zudem Journalismus, Pädagogik und Dozenturen. Als Solist konzertierte er mit dem Landesjugendorchester Baden-Württemberg, ist Mitglied des Bundesakkordeonorchesters und Konzertmeister im Akkordeon Landesjugendorchester. Zahlreiche Konzertreisen ergänzen sich mit Auftritten im Rundfunk und Fernsehen. Der ergänzende Studiengang „Elektronische Tasteninstrumente“ macht ihn auch zu einem Vorreiter für das Digitalakkordeon.

Diese Reihe soll unseren regionalen Künstlern auch Unterstützung sein in dieser Zeit, in denen alle Auftritte und damit ihre Einnahmen wegbrechen. Die Rätsche kann eine moderate Gage bezahlen.

Gerne darf auch gespendet werden. Spenden bitte, mit der Nennung des/der bedachten Künstler*innen, auf die Konten der Rätsche überweisen. Diese werden dann direkt und ohne Abzüge weitergeleitet.

KSK Göppingen IBAN DE61 6105 0000 0006 0807 01 oder PayPal zahlungen@raetsche.com

Redaktionsschluss Amstetten

Dienstag, 8.00 Uhr

E-Mail: info@amstetten.de

SONSTIGE VEREINE UND INFORMATIONEN

BARMER Ulm

Mehr Transparenz mit dem BARMER Kompass Beim Krankengeld online alles im Blick

Berlin, 14. April 2020 – Ab sofort können BARMER-Versicherte den Bearbeitungsstand ihrer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung online verfolgen. Möglich ist das mit dem sogenannten Kompass, der Teil der BARMER-App ist. „Der BARMER Kompass ist ein Novum in der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Onlinecheck ist eine große Erleichterung für unsere Versicherten, die aufgrund einer langwierigen Erkrankung Krankengeld von der BARMER erhalten“, so Prof. Dr. Christoph Straub, Vorstandsvorsitzender der BARMER. Allein im vergangenen Jahr habe die BARMER an rund 328.000 Versicherte nach der sechswöchigen Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber Krankengeld gezahlt. Im Schnitt hätten betroffene Versicherte es 85 Tage lang bezogen.

Alle Antworten zum Krankengeld an einer Stelle

Der BARMER Kompass bietet nicht nur einen Überblick über den Bearbeitungsstand einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und bereits gezahltes Krankengeld, so Straub. Er fasse zugleich Wissenswertes zu diesem vielschichtigen Thema zusammen und gebe zudem gezielt Empfehlungen zu weiteren digitalen Angeboten der Krankenkasse. Mit dem Kompass ergänze die Kasse die seit längerem bestehende Möglichkeit, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen per Upload online zu übermitteln.

Künftig weitere Anträge online verfolgbar

Die BARMER werde den Kompass nun Schritt für Schritt erweitern. Anträge für Hilfsmittel wie Rollstühle oder Hörgeräte und Mutterschaftsgeld würden in Zukunft auch mit dem BARMER Kompass digital zu verfolgen sein. „Bei Online-Bestellungen ist es längst zum Standard geworden, dass der Kunde genau nachverfolgen kann, wo sich sein Paket gerade befindet. Diesen Service bieten wir jetzt als erste gesetzliche Krankenkasse unseren Versicherten“, so Straub.

Alles zum BARMER Kompass unter www.barmer.de/a005119

AOK - Die Gesundheitskasse Ulm-Biberach

Krankenstand in der Region bleibt konstant AOK-Gesundheitsbericht 2019 für Ulm, den Alb-Donau-Kreis und den Landkreis Biberach

Der Krankenstand in Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr mit 5,1 Prozent gleichgeblieben. Damit liegt er weiterhin unter dem bundesweiten Wert von 5,4 Prozent. Das geht aus dem aktuellen AOK-Gesundheitsbericht 2019 zu den Fehlzeiten hervor. Jedes beschäftigte AOK-Mitglied in der Region kam 2019 im Schnitt auf 18,8 krankheitsbedingte Fehltag.

Die meisten Fehltag verursachten unter den AOK-versicherten Arbeitnehmerinnen und -nehmern der Region mit Abstand Muskel- und Skeletterkrankungen wie beispielsweise Rückenprobleme. Sie machen 22,6 Prozent aller Fehltag aus. Es folgen Atemwegserkrankungen (12,6 Prozent), Verletzungen (12,4 Prozent) und psychische Beschwerden (10,6 Prozent).

Gut die Hälfte aller Beschäftigten legte ihrem Arbeitgeber mindestens einmal im Jahr 2019 ein ärztliches Attest vor: Im Landkreis Biberach meldeten sich 59,4 Prozent einmal oder mehrfach krank, im Alb-Donau-Kreis 57,4 Prozent und in Ulm 52,9 Prozent. Pro Krankmeldung waren sie im Schnitt 10,7 Tage krankgeschrieben. Nur 3,6 Prozent der Arbeitsunfähigkeitsfälle dauerten länger als sechs Wochen – allerdings gehen 40,3 Prozent aller Fehltag auf das Konto dieser Langzeiterkrankungen.

Atemwegserkrankungen sind traditionell der häufigste Grund für Krankmeldungen (24,8 Prozent), gefolgt von Muskel- und Skeletterkrankungen (16,2 Prozent), Verletzungen (7,7 Prozent) und Verdauung (7,6 Prozent).

Laut Gesundheitsbericht steigt mit zunehmendem Alter auch der Krankenstand. Männer melden sich etwas häufiger krank als Frauen. Ab einem Alter von 55 Jahren zeigt sich eine deutlichere Differenz zwischen den Geschlechtern: Männer führen mit 7,8 Prozent krankheitsbedingter Fehltag (Frauen 6,8 Prozent). In der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen erreichen Männer beim Krankenstand den Spitzenwert von 10,0 Prozent (Frauen 9,4 Prozent).

Wie oft sich Arbeitnehmer krankmelden, hängt stark von ihrem Beruf ab. Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft waren am seltensten krank. Sie hatten für nur 3,1 Prozent ihrer Arbeitszeit eine Krankschreibung. Die meisten Fehlzeiten dagegen zählt die AOK Ulm-Biberach für die Branche Energie, Wasser, Entsorgung und Bergbau mit 5,9 Prozent.

„Die gesundheitliche Vorsorge am Arbeitsplatz ist einer der wichtigsten Ansatzpunkte, um hohen Krankenständen vorzubeugen“, sagt Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. „Wir bieten interessierten Firmen in der Region unsere Unterstützung an. Über eine anonymisierte Auswertung der krankheitsbedingten Fehlzeiten lassen sich mögliche Krankheits- und Belastungsschwerpunkte erkennen. Daraus können unsere Gesundheitsexperten gemeinsam mit den Betrieben entsprechende Maßnahmen für gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen entwickeln“, erklärt die Geschäftsführerin.

Weniger Riester-Rente wegen intransparenter Klausel

Verbraucherzentrale mahnt Sparkasse Ulm erfolgreich wegen Abschlusskostenklausel ab, mehrere Klagen eingereicht

- Wegen einer unzulässigen Klausel sollten Verbraucher bei laufenden Riester-Verträgen Abschlusskosten zahlen
- Betroffene Verbraucher können nach Auffassung der Verbraucherzentrale unberechtigte Entgelte zurückverlangen
- Bundesweit könnten mehrere Millionen Riester-Verträge ähnliche unzulässige Klauseln enthalten

Stuttgart, 15.04.2020 – Wer einen Riester-Vertrag abschließt, darf erwarten, auch eine Leistung in Form einer Rente zu erhalten. Mit einer unzulässigen Klausel behielt sich die Sparkasse Ulm aber das Recht vor, angehenden Rentnern „Abschluss- und/oder Vermittlungskosten“ in Rechnung zu stellen. Eine besondere Gegenleistung erhalten die Rentner dafür nicht. Im Gegenteil, die Kosten schmälern ihre Rente. Nach erfolgreicher Abmahnung durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg darf die Sparkasse sich auf diese Klausel nicht mehr berufen. Kunden von Riester Banksparplänen, Riester Fondssparplänen sowie Riester-Bausparverträgen sollten Ihre Ansprüche prüfen und eventuell zu Unrecht kassierte Entgelte zurückverlangen.

„Im Rahmen unserer Beratung beschwerten sich zunehmend Verbraucher, dass sie bei bereits laufenden Riester-Verträgen Abschluss- und Vermittlungskosten zahlen sollen, um die versprochene Rente zu erhalten“, so Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Der Grund: Mit Ende der Ansparphase des Riester-Vertrags und dem Übergang in die Rentenbezugsphase erhalten Verbraucher ein oder mehrere Vertragsangebote über die Rentenleistungen. „Die Anbieter haben es versäumt, die Phase des Rentenbezugs in ihren Verträgen klar zu regeln und wälzen nun Kosten auf ihre Kunden ab, die sie aber selbst tragen müssen. Schließlich müssen sie ihre Verträge erfüllen und eine Rente zahlen!“, so Nauhauser.

Konkret erhielten Verbraucher, die bei der Sparkasse Ulm einen als „Vorsorge Plus“ bezeichneten Riester-Banksparrplan abgeschlossen hatten, zum Ende der Ansparphase ein Angebot der Bank: bis zum 85. Lebensjahr würde das angesparte Guthaben ausgezahlt werden, danach würde die Rente aus einer Rentenversicherung bezahlt werden, die als Bestandteil des Riester-Vertrags extra abgeschlossen werden sollte. Der Beitrag für die Rentenversicherung würde vom aktuellen Guthaben abgezogen werden. Obwohl der Riester-Banksparrplan schon vor Jahren abgeschlossen wurde, sollten die Verbraucher für die Auszahlung und Verwaltung nun „Abschluss- und Vermittlungskosten“ zahlen. Bis zum 85. Lebensjahr würden sich die Kosten auf rund 12,7% der Summe summieren, welche als Beitrag für die Rentenversicherung benötigt wird, um die Rente ab dem 85. Lebensjahr zu bezahlen. Wer dafür 6000 Euro an Beiträgen zu zahlen hat, sollte nun 750 Euro Abschluss-, Vermittlungs- und Verwaltungskosten zahlen – Geld, das sonst für die Auszahlung einer Rente zur Verfügung stünde.

Als die Verbraucher den Vertrag abschlossen, wurden sie nur darüber informiert, dass „im Falle der Vereinbarung einer Leibrente dem Sparer ggfs. Abschluss- und/oder Vermittlungskosten belastet werden“, so der Wortlaut der abgemahnten Klausel der Sparkasse Ulm. Die Verbraucherzentrale ist der Auffassung, dass Entgelte, die vor Vertragsabschluss nicht klar beziffert und offengelegt wurden, vom Verbraucher nicht verlangt werden dürfen.

Gleichlautende Klauseln sind in den von Sparkassen vertriebenen Vorsorge Plus Verträgen bundesweit verbreitet. Die Verbraucherzentrale hat deshalb zur endgültigen Klärung im Interesse der Verbraucher auch gegen die Sparkassen Westmünsterland, Günzburg-Krumbach und Kaiserslautern jeweils Klage eingereicht.

Auch Riester Verträge von Volksbanken betroffen

Bei einem der Verbraucherzentrale vorliegenden „VR-RentePlus“ Vertrag einer Volksbank wurden dem Sparer beim Übergang in die Auszahlungsphase Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von rund 4 Prozent belastet. Diese waren im Vertragstext jedoch explizit ausgeschlossen worden. Dort heißt es unter Ziffer 5 Entgelt: „Abschluss- und Vertriebskosten werden für den Altersvorsorgevertrag nicht berechnet.“ Nach Beschwerde bei der Verbraucherzentrale und beim zuständigen Ombudsmann lenkte die Volksbank ein und erstattete die belasteten Kosten für den „VR-RentePlus-Sofortrente“-Vertrag. Die Verbraucherzentrale rät Riester-Sparern, ihre Verträge vor Beginn der Rente zu überprüfen. Finanzinstitute dürfen bei Riester Verträgen nur Kosten verlangen, auf die sie vorvertraglich hingewiesen und die sie klar beziffert haben.

Vorsorgefonds als Alternative zu Riester gefordert

„Erneut zeigt sich, dass das an eigenen Interessen ausgerichtete Verhalten der Anbieter von Riester-Sparverträgen direkt zu Lasten der Renten der Sparer geht,“ kritisiert Nauhauser. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg setzt sich daher bereits seit 2011 für ein standardisiertes Basisprodukt in der privaten Altersvorsorge ein, das sich ausschließlich an Verbraucherinteressen ausrichtet.

DEB-Gruppe

AUSBILDUNG 2020 ULM

Die Pharmazeutisch-technische Assistenz greift dem Apotheker während des Verkaufs oder eines Beratungsgesprächs sowie im Apothekenlabor tatkräftig unter die Arme und ist Experte rund um Arzneimittel. PTA haben eine Leidenschaft für naturwissenschaftliche Fächer. Informationen zur Ausbildung Pharmazeutisch-technischer Assistent (m/w/d) erhalten Interessierte unter:

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk
gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Staatlich genehmigtes privates Berufskolleg für pharmazeutisch-technische Assistentinnen | Assistenten

Maybachstraße 15, 89079 Ulm

TEL +49(0)731|205 86 69-1

FAX +49(0)731|205 86 69-9

MAIL ulm@deb-gruppe.org, WEB www.deb.de

FB www.facebook.com/DEB.in.Ulm

Forstbezirk Ulmer-Alb Verkauf von Flächenlosen und Brennholzpoltern

ForstBW
Wir schaffen Zukunft

Das Forstrevier Stubersheim konnte eine bereits geplante Versteigerung von Flächenlosen und Brennholzpoltern aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht durchführen. Deshalb erfolgt in diesem Jahr der Verkauf von Flächenlosen und Brennholzpoltern im Bereich der Gemeindeflächen Amstetten, Altheim (Alb), Weidenstetten und Lonsee in Form des Freihandverkaufs durch den Revierleiter.

Der Preis für Polterholz beträgt inkl. MwSt. für Buche 64,00 €/Fm und für sonst. Laubholz 56,00 €/Fm. Der Preis für Flächenlose wird vom Forstrevier festgelegt. Der Verkauf richtet sich an private Endverbraucher. Das Angebot wird begrenzt sein, deshalb erfolgt der Verkauf nur solange der Vorrat reicht.

Die Flächenlose und Brennholzpolter befinden sich in folgenden Regionen:

(Region) Distrikt / Abteilung

(zw. Amstetten/Bhf. und Schalkstetten)

Sandrain / Langteich (keine Polter)

(zw. Amstetten/Bhf. und Hofstett-Emerbuch)

Sandrain / Scharfenholz (keine Polter)

(zw. Stubersheim und Schalkstetten)

Halde / Lüßhau (keine Polter)

(nördlich von Bräunisheim)

Heuberg / Heuteich (keine Flächenlose)

(zw. Gerstetten und Alheim/Alb)

Vogelsberg / Ebene

(zw. Zähringen und Sontbergen)

Rehhalde / Endsfeld

(zw. Weidenstetten und Zähringen)

Mönchhau / Aspenhäule

(zw. Weidenstetten und Ettlenschieß)

Koppenhau / Ettlenschießler Hau

Bestellungen für Flächenlose (klein = ca. 5 Fm; mittel = ca. 10 Fm; groß ca. 15 Fm) und für Brennholzpolter (Angabe in Fm) nimmt das Forstrevier Stubersheim **ausschließlich per Mail** bis zum 03.05.2020 entgegen. Voraussichtlich können nicht alle Bestellung bedient werden.

Mailadresse: peter.steck@forstbw.de

Gartenecke

Flächen reinigen:

In Wegfugen und -ritzen haben sich über Herbst und Winter so manche Gräser-, Kräuter- und sogar Gehölzarten angesammelt, die nun zu keimen beginnen. Weil der Einsatz von Herbiziden im Hausgarten nicht zugelassen ist, empfehlen sich jetzt mechanische Bekämpfungsmöglichkeiten, wie Fugenkratzer und Fugenbürsten. Algen und Moos auf Bodenbelägen entfernt man am einfachsten mithilfe eines Hochdruckreinigers - noch bevor das ungewollte Bodengrün für rutschige Laufflächen sorgt.

Redaktionsschluss Amstetten

Dienstag, 8.00 Uhr

E-Mail: info@amstetten.de